

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
 Am: 13.10.2022

---

### Betreff:

Förderprogramm "Wir stärken Klima" Sachstandsbericht

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

**VFA:** Der Fördertopf (I12-561000) wird für das Jahr 2022 um weitere 50.000 Euro auf 200.000 Euro aufgestockt. Die Mittel zur Finanzierung in Höhe von 50.000 Euro werden über eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.10.2022	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	I12-561000	Umweltschutzmaßnahmen	120100	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7818000	Förderung erneuerbare Energien		Überpl.	50.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022				

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
		Mehreinnahmen über die Finanzen.	50.000,00

## Sachdarstellung und Begründung:

Das Förderprogramm „Wir stärken Klima“ wurde vom Gemeinderat am 25.06.2021 beschlossen und startete zum 01.07.2021. In Abhängigkeit von weiteren Förderprogrammen von Bund und Land wurden als Fördertatbestände die Nutzung der Solarenergie, die Installation von Batteriespeichern, privaten e-Lademöglichkeiten, der Anschluss an ein Fernwärmenetz sowie die Anschaffung eines Lastenrades identifiziert. Angesichts zahlreicher bestehender Förderprogramme von Bund und Land bleibt oftmals zu klären, welche Maßnahmen am besten passen. Zur Erleichterung der Entscheidungsfindung wird deshalb das Beratungsprogramm der Energieagentur Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEA) im Rahmen des Förderprogramms ergänzend gefördert.

Mit der Förderung sollte folgende Zielsetzung erreicht werden:

- Klimaschutzstrategie Kornwestheim gezielt weiterverfolgen
- Einsatz erneuerbarer Energien deutlich erhöhen (Wärme und Strom)
- Klimaschutz greifbar machen („Mein Balkon/mein Dach stromert“, „Mein Dach heizt“)
- Umsetzung privater Klimaschutzmaßnahmen erleichtern
- Regionale Wertschöpfung erhöhen

## Nachfrage und Zahl der Förderanträge

Das Förderprogramm wurde von der ersten Stunde an rege nachgefragt und hat sich als voller Erfolg erwiesen. Seit Start der Förderung am 1. Juli sind 126 schriftliche Förderanträge eingegangen. Steigendes Umweltbewusstsein, die steigenden Energiepreise sowie die Angst vor Versorgungsengpässen angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine haben zu einem deutlichen Nachfrageschub in 2022 geführt.

Für folgende Fördertatbestände wurden bislang Fördermittel beantragt:

- PV-Anlagen: 114
- Speicher: 102
- Solarthermieanlagen: 8
- Fernwärmeanschluss: 12 (davon 2 Erneuerung Übergabestation)
- E-Ladestationen: 20 (zeitweise auf KfW-Förderung verwiesen)
- Stecker-Solargerät: 21
- E-Lastenrad: 6

Beitrag zur Energieversorgung und zum Klimaschutz

<b>Photovoltaik</b>	1.072,94	kWp
<b>Batteriespeicher</b>	772,62	kWh
<b>Solarthermieanlage</b>	56,9	m <sup>2</sup>

Die bislang beantragten PV-Anlagen erzeugen künftig ca. 775.000 kWh/Jahr. Die damit erzielte CO<sub>2</sub>-Einsparung beträgt ca. 326 Tonnen pro Jahr. Hinzu kommen ca. 30% weitere CO<sub>2</sub>-Einsparung durch den künftigen Einsatz der geförderten Batteriespeicher.

## **Aktueller Stand Fördermittel**

Bereitgestellte Haushaltsmittel für 2020 & 2021:	130.000 Euro - ausgeschöpft
Bereitgestellte Haushaltsmittel für 2022 & 2023:	200.000 Euro - davon 100.000 Euro für das Jahr 2022 bereits im Juni nahezu ausgeschöpft. Fördertopf für 2022 wurde anschließend um 50.000 Euro aufgestockt.

Bislang kamen demnach **280.000 Euro an Fördermitteln** aus dem städtischen Haushalt zum Einsatz.

## **Weiteres Vorgehen**

### **Aufstockung Fördermittel**

1. Um der weiter steigenden Nachfrage nach dem Förderprogramm gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, den Fördertopf erneut um zusätzliche 50.000 Euro für das Jahr 2022 aufzustocken. Damit dies möglichst reibungslos verläuft, werden die notwendigen Haushaltsmittel durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

### **Überarbeitung Förderrichtlinien**

Im Zuge der Antragsbearbeitung sind verschiedene Fragestellungen aufgetaucht, die eine Überarbeitung/Ergänzung der Förderrichtlinien erforderlich machen. Auch gilt es auf neue gesetzliche Regelungen wie die PV-Pflicht zu reagieren. Da diese einen PV-Anteil von 60% der geeigneten Dachflächen fordert, wird die Förderung für die darüberhinausgehende Leistung beibehalten.

Sofern die angekündigten Förderungen vom Bund („Osterpaket“) Neuausrichtungen und/oder Veränderungen beim städtischen Förderprogramm zur Folge haben sollten, werden auch diese bei der Überarbeitung aufgenommen.

Angedacht ist beispielsweise die Förderung für die Steckersolargeräte anzuheben, da diese von vielen Bürgerinnen und Bürgern zur Stromeinsparung eingesetzt werden können. An einer online-Veranstaltung zu Steckersolargeräten, die die Stabsstelle für Umwelt und Klimaschutz gemeinsam mit Unterstützung der DGS (Gesellschaft für Sonnenenergie) veranstaltet hatte, haben 80 Personen teilgenommen. Das verdeutlicht das große Interesse an dieser Technik. Da immer wieder steuerrechtliche Fragen bei der Installation von PV-Anlagen auftreten, wäre eine Förderung der gezielten PV-Steuerberatung eine sinnvolle Ergänzung.

Es wird vorgeschlagen, die Vorschläge im Detail auszuarbeiten und eine Richtlinienüberarbeitung noch dieses Jahr in den Gemeinderat zu bringen.